



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 26. Juni 2018
(OR. en)

10555/18

ELARG 41
COWEB 102

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 10374/18

Betr.: ERWEITERUNG SOWIE STABILISIERUNGS- UND
ASSOZIIERUNGSPROZESS
– Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten anbei die vom Rat am 26. Juni 2018 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zur Erweiterung sowie zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess.

RAT (ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN)

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUR ERWEITERUNG SOWIE ZUM
STABILISIERUNGS- UND ASSOZIIERUNGSPROZESS**

1. Der Rat nimmt die Mitteilung der Kommission vom 17. April 2018 über die EU-Erweiterungspolitik und die Berichte über Montenegro, Serbien, die Türkei, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Albanien, Bosnien und Herzegowina und das Kosovo* zur Kenntnis. Der Rat begrüßt, dass die Kommission eine neue Methode anwendet und ihren Berichtzyklus auf die Bewertung der Wirtschaftsreformprogramme abstimmt. Der Rat nimmt außerdem Kenntnis von der Mitteilung der Kommission "Eine glaubwürdige Erweiterungsperspektive für und ein verstärktes Engagement der EU gegenüber dem westlichen Balkan" vom 6. Februar 2018.

2. Im Einklang mit dem auf der Tagung des Europäischen Rates vom 14./15. Dezember 2006 vereinbarten erneuerten Konsens über die Erweiterung und den anschließenden Schlussfolgerungen des Rates bekräftigt der Rat sein Bekenntnis zur Erweiterung, die nach wie vor ein zentraler Politikbereich der Europäischen Union ist. Die Erweiterung stellt nach wie vor eine strategische Investition in Frieden, Demokratie, Wohlstand, Sicherheit und Stabilität in Europa dar. Das Bekenntnis zu den zentralen europäischen Werten und ein entsprechendes Engagement stellen eine bewusste Entscheidung dar und sind für alle Partner, die eine EU-Mitgliedschaft anstreben, von entscheidender Bedeutung. Der Rat erwartet deshalb von den Partnern, dass sie Eigenverantwortung übernehmen und sich uneingeschränkt zu den europäischen Werten und der konsequenten Durchführung der erforderlichen Reformen im Interesse ihrer Bevölkerung bekennen. Angesichts der bereits erzielten Fortschritte begrüßt der Rat, dass der westliche Balkan dieses Bekenntnis auf dem Gipfel in Sofia zum Ausdruck gebracht hat und sich der Erklärung von Sofia anschließt. Unter Verweis auf die Agenda von Thessaloniki und die Erklärung von Sofia bekräftigt der Rat, dass die EU die europäische Perspektive des westlichen Balkans uneingeschränkt unterstützt. Die EU ist entschlossen, ihr Engagement auf allen Ebenen zu verstärken und zu intensivieren, um den politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformationsprozess der Region u. a. durch mehr Unterstützung auf der Grundlage greifbarer Fortschritte im westlichen Balkan im Bereich der Rechtsstaatlichkeit sowie bei den sozioökonomischen Reformen zu fördern. Die Türkei ist nach wie vor ein Bewerberland und in vielen Bereichen ein wichtiger Partner.

* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

3. In Einklang mit früheren Schlussfolgerungen des Rates und im Rahmen der politischen Kriterien von Kopenhagen und des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses, der den gemeinsamen Rahmen für die Beziehungen zu den Ländern des westlichen Balkans bildet, bekräftigt der Rat, dass entsprechend dem erneuerten Konsens über die Erweiterung eine faire und strikte Konditionalität und der Grundsatz der Beurteilung nach den eigenen Leistungen gewahrt werden müssen, wobei die Fähigkeit der EU in allen ihren Dimensionen zur Aufnahme neuer Mitglieder zu berücksichtigen ist.
4. Der Rat betont, dass der Schwerpunkt weiterhin auf grundlegende Reformen zur Überwindung der verbleibenden strukturellen Defizite in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte, wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit, Stärkung der demokratischen Institutionen und Reform der öffentlichen Verwaltung gelegt werden muss. Eine solide Erfolgsbilanz bei der Umsetzung der Reformen sowie konkrete und greifbare Ergebnisse in diesen entscheidenden Bereichen sind nach wie vor äußerst wichtig, insbesondere für das Gesamttempo der Beitrittsverhandlungen.
5. Die Rechtsstaatlichkeit ist einer der Werte, auf die sich die Union gründet und die sowohl beim Erweiterungsprozess als auch beim Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess im Mittelpunkt stehen. Es bedarf Reformen zur Bewältigung der verbleibenden Herausforderungen in diesem Bereich, insbesondere zur Gewährleistung einer unabhängigen, unparteilichen, rechenschaftspflichtigen und effizienten Justiz, bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, beim Schutz der Grundrechte, einschließlich der Rechte der Angehörigen von Minderheiten, bei der nichtdiskriminierenden Behandlung nationaler Minderheiten und bei der Bekämpfung der Diskriminierung schutzbedürftiger Gruppen wie der Roma und lesbischer, schwuler, bi-, trans- und intersexueller Personen (LGBTI). Die Lage in den Bereichen Meinungsfreiheit und Unabhängigkeit der Medien gibt weiterhin Anlass zu besonders großer Sorge; diese Probleme müssen vorrangig und auf entschiedene und wirksame Weise angegangen werden. Es müssen dringend konkrete Schritte unternommen werden, um zu verhindern, dass Journalisten eingeschüchtert, bedroht und angegriffen werden, und wenn es zu solchen Fällen kommt, müssen diese aufgeklärt werden. Bei der Gewährleistung der Gleichstellung der Geschlechter und der Wahrung der Rechte von Frauen und Kindern sind ebenfalls noch weitere Anstrengungen erforderlich. Auch bei der öffentlichen Verwaltung bedarf es weiterer Fortschritte, um die Verwaltung auf allen Ebenen zu stärken und zu verbessern. Der Rat nimmt mit Besorgnis Kenntnis von der Tendenz, Parlamente zu boykottieren. Ein alle Seiten einschließender politischer Dialog, insbesondere in den Parlamenten, und eine stärkere Rolle der Organisationen der Zivilgesellschaft sind weiterhin wesentliche Elemente einer gut funktionierenden Demokratie. Der Rat macht auf die Bedeutung von freien, fairen, transparenten und den OSZE-Standards entsprechenden Wahlen aufmerksam.

6. In Bezug auf die wirtschaftlichen Kriterien begrüßt und teilt der Rat die Analyse der Kommission, dass die größten strukturellen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen bewältigt werden müssen. Der Rat ersucht alle Partner, die in den Schlussfolgerungen des Wirtschafts- und Finanzdialogs zwischen der EU, dem westlichen Balkan und der Türkei vom 25. Mai 2018 aufgezeigten Maßnahmen auf der Grundlage ihrer Wirtschaftsreformprogramme umzusetzen. Wirtschaftsreformen und die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit führen zu Vorteilen, die sich gegenseitig verstärken. Der Rat macht darauf aufmerksam, wie wichtig es ist, die strukturellen Probleme zu bewältigen und Verbesserungen bei der wirtschaftspolitischen Steuerung, der Wettbewerbsfähigkeit, dem Unternehmensumfeld, dem Investitionsklima, der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen sowie bei Wachstum und der Schaffung von Arbeitsplätzen herbeizuführen. Der Rat bekräftigt erneut, wie wichtig es ist, die Abwanderung hoch qualifizierter Arbeitskräfte einzudämmen, mehr Chancen zu schaffen und der Jugend eine positive Perspektive zu bieten.
7. Gutnachbarliche Beziehungen und regionale Zusammenarbeit sind weiterhin wesentliche Elemente des Erweiterungsprozesses und des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses. Der Rat begrüßt die erzielten Fortschritte und bekräftigt die Bedeutung der regionalen Zusammenarbeit, was auch auf dem Gipfel von Sofia hervorgehoben wurde, und insbesondere die Bedeutung der Konnektivität innerhalb der Region und mit der EU. Er unterstützt uneingeschränkt konstruktive Initiativen und Strukturen, die die integrative regionale Zusammenarbeit stärken. Der Rat ruft zu weiteren Anstrengungen zur Bewältigung der Vergangenheit und zur Förderung der Aussöhnung auf, indem unter anderem ein Klima der Toleranz begünstigt wird. Äußerungen und Handlungen, die sich negativ auf die gutnachbarlichen Beziehungen und die friedliche Beilegung von Streitigkeiten auswirken, müssen vermieden werden. Die Beilegung noch bestehender bilateraler Streitigkeiten erfordert entschiedene Anstrengungen und politischen Willen. Der Rat bekräftigt außerdem, dass darauf hingewirkt werden muss, dass Fälle von im Inland begangenen Kriegsverbrechen unterschiedslos bearbeitet werden, dass Straflosigkeit bekämpft wird und dass die Täter zur Rechenschaft gezogen werden, auch im Wege einer ernsthaften regionalen Zusammenarbeit sowie einer umfassenden Zusammenarbeit mit dem Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe und den Sondertribunalen und deren uneingeschränkter Unterstützung. Ungelöste Streitigkeiten und Fragen sollten im Einklang mit dem Völkerrecht und bewährten Grundsätzen, unter anderem dem Abkommen über die Rechtsnachfolge, gelöst werden.

8. Der Rat bekräftigt, dass eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit in außenpolitischen Fragen von Bedeutung ist, und erwartet eine stärkere Angleichung an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU, vor allem dann, wenn – wie im Falle restriktiver Maßnahmen und der Bewältigung hybrider Bedrohungen – wichtige gemeinsame Interessen auf dem Spiel stehen. Der EU-Beitritt verlangt eine bewusste Entscheidung – eine Entscheidung, die voraussetzt, dass die Grundsätze, Werte und Ziele, die die Union in ihrer Nachbarschaft und darüber hinaus fördern will, von allen geteilt werden. Dazu gehört auch, dass eine vollständige Angleichung an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik erreicht und von dazu im Widerspruch stehenden Maßnahmen Abstand genommen wird.
9. Der Rat ist sich insbesondere der Bedeutung der Visaliberalisierung für die Bürgerinnen und Bürger bewusst, ruft allerdings die Kommission auf, die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Visaliberalisierung auch durch ihren Follow-up-Mechanismus weiterhin aufmerksam zu beobachten. Unter Hinweis auf den Aussetzungsmechanismus fordert der Rat die betreffenden Behörden auf, ihre Anstrengungen zur Eindämmung der offenkundig unbegründeten Asylanträge zu intensivieren.
10. Terrorismus, Radikalisierung und organisierte Kriminalität stellen auch weiterhin eine Bedrohung für die Sicherheit der EU und der gesamten Region dar. Der Rat weist im Einklang mit früheren Schlussfolgerungen des Europäischen Rates und des Rates erneut darauf hin, wie wichtig die externe Dimension der Arbeit der EU im Bereich Terrorismusbekämpfung und eine weitere Stärkung der Zusammenarbeit mit der Türkei und dem westlichen Balkan bei der Terrorismusbekämpfung sind, insbesondere was das Vorgehen gegen ausländische terroristische Kämpfer, die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, die Prävention und Bekämpfung von Radikalisierung, verstärkte Grenzkontrollen und den illegalen Handel mit Feuerwaffen und leichten Waffen angeht. Auch bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität sind weitere Fortschritte und greifbare Ergebnisse erforderlich. Unter Hinweis auf die Unterstützung durch die EU, insbesondere im Rahmen der integrativen Governance im Bereich innere Sicherheit (IISG), fordert der Rat die Partner weiter auf, in allen diesen Bereichen die legalen und operativen Maßnahmen zu stärken und durchzusetzen.

11. Der Rat würdigt die erneuten Anstrengungen der Türkei und des westlichen Balkans sowie die konstruktive Zusammenarbeit zur Bewältigung der Migrationskrise, die zu eindeutigen Ergebnissen geführt haben. Der Rat weist erneut darauf hin, dass die Erklärung EU-Türkei kontinuierlich umgesetzt und den Partnern an der Westbalkanroute weiterhin Unterstützung gewährt werden muss. Weitere Maßnahmen sind erforderlich, um ausreichende Verwaltungs- und Durchsetzungskapazitäten für die Bewältigung der Migrationsherausforderungen, einschließlich der Bekämpfung der Schleusung von Migranten, zu gewährleisten. Die EU wird ihre finanzielle Unterstützung und technische Hilfe zur Stärkung der Zusammenarbeit in diesem Bereich fortsetzen, unter anderem mit der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei.
12. Der Rat weist erneut darauf hin, wie wichtig eine strategische Kommunikation ist, um die öffentliche Unterstützung und das Verständnis der Vorteile und Verpflichtungen der Erweiterung zu gewährleisten, und dass zugleich gegen Desinformation vorzugehen ist. Der Rat betont, dass es in der Verantwortung aller Partner steht, diese Vorteile und Verpflichtungen sowie ihr eigenes Bekenntnis zu den Werten der EU und der EU-Perspektive klar zu kommunizieren. Das fortgesetzte Engagement der EU und ihrer Mitgliedstaaten auch im Hinblick auf wirksamere Maßnahmen im Bereich der strategischen Kommunikation gegenüber den Partnern und den Bürgerinnen und Bürgern der EU – insbesondere durch die StratCom Task Force Westbalkan – ist nach wie vor von grundlegender Bedeutung.
13. Der Rat macht auf die fortgesetzte finanzielle und technische Unterstützung des Erweiterungsprozesses und des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses durch die EU aufmerksam, die insbesondere im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA II) erfolgt, dessen Halbzeitbewertung gerade abgeschlossen wird. Der Schwerpunkt sollte weiterhin auf den wichtigsten Prioritäten und einer verstärkten Kohärenz zwischen der Finanzhilfe und den Gesamtfortschritten bei der Umsetzung der Heranführungsstrategie liegen, wobei diese Kohärenz unter anderem durch die Auszahlung von Mitteln zur Belohnung von Leistungen auf der Grundlage der erzielten Fortschritte und Ergebnisse erreicht werden soll.
14. Der Rat begrüßt die Einführung der Prioritätenagenda von Sofia, mit der auf die relevanten Aspekte der Mitteilung der Kommission vom 6. Februar 2018 eingegangen wird.

ERWEITERUNG

MONTENEGRO

15. Der Rat begrüßt die Gesamtfortschritte bei den Beitrittsverhandlungen mit Montenegro, in deren Rahmen bereits 31 von 35 Kapiteln eröffnet und 3 Kapitel vorläufig abgeschlossen wurden. Nachdem der institutionelle Rahmen vollständig und der rechtliche Rahmen weitgehend erstellt ist, sollte das gesamte Rechtsstaatlichkeitssystem nunmehr greifbarere Ergebnisse und eine gestärkte und nachhaltige Leistungsbilanz liefern. Der Rat macht insbesondere darauf aufmerksam, dass Fortschritte bei den Kapiteln über Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte gemäß dem Verhandlungsrahmen das Gesamttempo der Beitrittsverhandlungen weiterhin bestimmen werden. Deshalb sollte Montenegro seine Reformanstrengungen nunmehr auf die Erfüllung der Zwischenkriterien für die Kapitel 23 und 24 und die Umsetzung der jeweiligen Aktionspläne richten.
16. Der Rat ersucht Montenegro nachdrücklich, die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, Geldwäsche und Menschenhandel, einschließlich wirksamer Ermittlungen, Anklageerhebungen und rechtskräftiger Verurteilungen, weiter zu intensivieren und die Beschlagnahme und Einziehung illegal erworbener Vermögenswerte zu verbessern. Die jüngsten Angriffe auf Journalisten zeigen, dass die Behörden unbedingt ein Klima der Sicherheit garantieren müssen, das der Meinungsfreiheit und der Unabhängigkeit der Medien zuträglich ist. Außerdem sind weitere Maßnahmen zur Fortführung der Reform der öffentlichen Verwaltung und zur Stärkung der Unabhängigkeit der Institutionen erforderlich.
17. Was die Wirtschaftsreformen angeht, so begrüßt der Rat im Einklang mit den gemeinsamen Schlussfolgerungen des Wirtschafts- und Finanzdialogs zwischen der EU, dem westlichen Balkan und der Türkei das anhaltende Wirtschaftswachstum, und er fordert Montenegro auf, Maßnahmen zur Gewährleistung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu ergreifen, die hohe öffentliche Verschuldung abzubauen, das Handelsdefizit zu verringern, die Reformen in wichtigen Bereichen wie öffentliches Beschaffungswesen und Arbeitsmarkt voranzutreiben und das Unternehmensumfeld zu verbessern.

18. Was die Wahlen anbelangt, so müssen die Behörden Montenegros allen von internationalen Beobachtern gemeldeten Unregelmäßigkeiten nachgehen und das politische Engagement für eine umfassende und inklusive Reform des Wahlsystems aufrechterhalten, um das Vertrauen in das Wahlsystem zu stärken. Der Rat bekräftigt, dass es nach wie vor in der Verantwortlichkeit alle Parteien liegt, dass die politische Debatte im Parlament wieder aufgenommen wird.
19. Der Rat begrüßt ausdrücklich die weiterhin positive Rolle Montenegros bei der Weiterentwicklung der regionalen Zusammenarbeit und der Verwirklichung von Fortschritten bei den gutnachbarlichen Beziehungen.
20. Der Rat würdigt besonders die anhaltende Kooperationsbereitschaft Montenegros in außenpolitischen Fragen, insbesondere seine anhaltende vollständige Angleichung an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU.

SERBIEN

21. Der Rat begrüßt die Gesamtfortschritte bei den Beitrittsverhandlungen, in deren Rahmen bereits 14 von 35 Kapiteln eröffnet und 2 Kapitel vorläufig abgeschlossen wurden. Der Rat macht darauf aufmerksam, dass Fortschritte bei den Kapiteln über Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte sowie bei der Normalisierung der Beziehungen Serbiens zum Kosovo gemäß dem Verhandlungsrahmen von entscheidender Bedeutung sind und das Gesamttempo der Beitrittsverhandlungen weiterhin bestimmen werden. Die Erfüllung der Zwischenkriterien für die Kapitel 23 und 24 und die Umsetzung der jeweiligen Aktionspläne sollten weiterhin als Orientierung für künftige Reformen dienen, an deren Ende eine solide Leistungsbilanz steht.
22. Der Rat begrüßt, dass die serbische Regierung ihr Engagement für die EU-Integration als strategisches Ziel bekräftigt hat. Es ist nun äußerst wichtig, diese strategische Entscheidung in der öffentlichen Debatte aktiver und eindeutig zu kommunizieren.

23. Der Rat fordert Serbien nachdrücklich auf, seine Reformanstrengungen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit zu intensivieren und insbesondere für die Unabhängigkeit und Gesamteffizienz der Justiz zu sorgen. In diesem Bereich muss ein besonderer Schwerpunkt auf die wirksame Umsetzung der Reform gelegt werden, wozu auch greifbare und nachhaltige Ergebnisse mit wirksamen Ermittlungen, Anklageerhebungen und rechtskräftigen Verurteilungen gehören, insbesondere in Bezug auf die Bekämpfung von Korruption, organisierter Kriminalität und Geldwäsche. Der Mangel an Fortschritten im Bereich der Meinungsfreiheit gibt Anlass zu wachsender Besorgnis. Die Behörden sollten vorrangig ein sicheres Klima gewährleisten, das der ungehinderten Ausübung der Meinungsfreiheit und der Unabhängigkeit der Medien zuträglich ist, indem unter anderem in Fällen von Angriffen auf Journalisten intensiver ermittelt wird. Serbien muss der uneingeschränkten Achtung der Grundrechte besondere Aufmerksamkeit widmen; dazu gehören unter anderem der Schutz der am stärksten benachteiligten Gruppen sowie die nichtdiskriminierende Behandlung nationaler Minderheiten in ganz Serbien, insbesondere in den Bereichen Bildung, Verwendung von Minderheitensprachen, Zugang zu Medien und Gottesdiensten in Minderheitensprachen. Fällen von Hetze, Einschüchterung und Angriffen sollte umgehend und entschlossen nachgegangen werden. Der Rat bekräftigt seine Forderung nach einer wirksamen Umsetzung der einschlägigen Strategiepapiere. Außerdem müssen die Transparenz, Inklusivität und Qualität der Rechtsetzung gestärkt werden – auch durch die Förderung eines günstigen Umfelds für Organisationen der Zivilgesellschaft. Weitere Fortschritte hinsichtlich der ordnungsgemäßen Arbeitsweise unabhängiger Gremien und demokratischer Institutionen, einschließlich parlamentarischer Kontrolle, sowie bei der Verfassungsreform sind dringend nötig. Im Nachgang zu den letzten Wahlen betont der Rat, dass die Empfehlungen der internationalen Wahlbeobachter vorrangig befolgt werden müssen. Der Rat hebt außerdem hervor, wie wichtig es ist, Kriegsverbrechen im Inland aufzuarbeiten und uneingeschränkt mit dem Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe (IRMCT) zusammenzuarbeiten.
24. Im Einklang mit den gemeinsamen Schlussfolgerungen des Wirtschafts- und Finanzdialogs zwischen der EU, dem westlichen Balkan und der Türkei begrüßt der Rat die anhaltenden Fortschritte in Bezug auf die Wirtschaftsreformen und fordert Serbien auf, das Unternehmensumfeld weiter zu verbessern, die Staatsverschuldung einzudämmen und die Umsetzung der Strukturreformen voranzutreiben, insbesondere im Energie- und Verkehrssektor, auf dem Arbeitsmarkt, in der Steuerverwaltung und im öffentlichen Beschaffungswesen, einschließlich der Umstrukturierung und Privatisierung staatseigener Unternehmen.

25. Was den von der EU unterstützten Dialog zwischen Belgrad und Pristina anbelangt, so begrüßt der Rat, dass sich beide Seiten gegenüber der Hohen Vertreterin verpflichtet haben, auf eine umfassende Normalisierung der Beziehungen hinzuarbeiten, auch in Form einer rechtsverbindlichen Vereinbarung, was für ihren jeweiligen europäischen Weg und die dauerhafte Stabilität der Region von wesentlicher Bedeutung ist.
26. Der Rat begrüßt die längst überfällige Aufnahme der Arbeit des Managementteams zur Ausarbeitung des Statuts über den Verband und die Gemeinschaft der Kommunen mit serbischer Mehrheit im Kosovo im Einklang mit dem 2013 in Brüssel unterzeichneten Abkommen und dem Abkommen vom August 2015 und erwartet von beiden Seiten, dass sie sich konstruktiv in den Prozess einbringen, um dieser seit langem bestehenden Verpflichtung nachzukommen. Der Rat fordert eine rasche Überwindung der verbleibenden Hindernisse für die Umsetzung der Energievereinbarung. Angesichts des geringen Tempos der Fortschritte betont der Rat, wie wichtig es ist, die Umsetzung aller anderen bisherigen Vereinbarungen und insbesondere die Vereinbarungen über die Brücke von Mitrovica, über die integrierte Grenzverwaltung und über die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen abzuschließen. Der Rat fordert Serbien nachdrücklich auf, seinen Teil aller bisherigen Vereinbarungen in Treu und Glauben rasch umzusetzen und bei der Ausarbeitung und Umsetzung weiterer Vereinbarungen konstruktiv mit dem Kosovo zusammenzuarbeiten. Der Rat begrüßt die Umsetzung der Vereinbarung über das Justizwesen im Herbst 2017, mit der ein funktionierendes integriertes Justizwesen im Kosovo gewährleistet und allen Gemeinschaften der Zugang zur Justiz gewährt wird. Der Rat wird auch künftig aufmerksam verfolgen, inwieweit Serbien sich weiterhin für spürbare und nachhaltige Fortschritte bei der Normalisierung der Beziehungen zum Kosovo einsetzt, sodass Serbien und das Kosovo auf ihrem europäischen Weg voranschreiten können und sich dabei nicht gegenseitig behindern und beide somit eines Tages in der Lage sein werden, ihre Rechte uneingeschränkt wahrzunehmen und ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Der Rat bekundet seine Anerkennung für die Arbeit der Hohen Vertreterin zur Förderung des Dialogs und geht davon aus, dass sie im Hinblick auf die Herbeiführung einer umfassenden Normalisierung weiterhin intensive Kontakte mit den Parteien pflegen wird.
27. Der Rat bekräftigt seinen Aufruf an Serbien, sich im Einklang mit dem Verhandlungsrahmen schrittweise an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU anzugleichen und den aktuellen negativen Trend dringend umzukehren.

28. Der Rat fordert Serbien außerdem auf, nicht von der gemeinsamen Visumpolitik der EU abzuweichen; hier gibt das jüngste Vorgehen wie der Abschluss von Visaliberalisierungsabkommen mit bestimmten Drittstaaten Anlass zu Sorge.
29. Der Rat begrüßt das konstruktive Engagement Serbiens in der regionalen Zusammenarbeit und ermutigt Serbien, die nachhaltigen Bemühungen um eine Vertiefung der gutnachbarlichen Beziehungen fortzuführen.

TÜRKEI

30. Der Rat bekräftigt, dass er den Beziehungen der EU zur Türkei, einem wichtigen Partner, große Bedeutung beimisst. Er ist nach wie vor entschlossen, weiter einen offenen Dialog zu führen, gemeinsame Herausforderungen zu bewältigen und in wichtigen Bereichen von beiderseitigem Interesse wie Migration, Terrorismusbekämpfung, Energie, Verkehr, Wirtschaft und Handel zusammenzuarbeiten. Der Rat würdigt die beträchtlichen Anstrengungen der Türkei zur Unterbringung und Versorgung von über 3,5 Millionen Flüchtlingen. Die anhaltende Umsetzung der Erklärung EU-Türkei, durch die die Zahl irregulärer und gefährlicher Überquerungen der Ägäis verringert und Menschenleben gerettet werden, liegt im beiderseitigen Interesse und ist nach wie vor von größter Bedeutung. Das verstärkte Grenzmanagement an den gemeinsamen Grenzen mit der EU bleibt eine Priorität. Solange das EU-Türkei-Rückübernahmeabkommen nicht gegenüber allen Mitgliedstaaten uneingeschränkt und wirksam umgesetzt wird, sollten die bestehenden bilateralen Rückübernahmeabkommen und die in ähnlichen Abkommen und Vereinbarungen mit EU-Mitgliedstaaten enthaltenen Bestimmungen angemessen umgesetzt werden. Der Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres mit allen EU-Mitgliedstaaten wird nach wie vor große Bedeutung beigemessen.

31. Der Rat weist auf seine Schlussfolgerungen vom 18. Juli 2016 hin, in denen der versuchte Staatsstreich unmittelbar und auf das Schärfste verurteilt sowie die Solidarität mit der türkischen Bevölkerung und die volle Unterstützung für die demokratischen Institutionen des Landes bekundet wurden. Der unverhältnismäßige Umfang und die Tragweite der daraufhin ergriffenen Maßnahmen geben allerdings Anlass zu ernsthafter Besorgnis. Der Rat erinnert an die internationalen Standards und die Verpflichtungen, zu denen sich die Türkei bekannt hat und die sie eingegangen ist, und fordert die Türkei auf, die derzeitigen negativen Entwicklungen schnellstmöglich umzukehren.
32. Der Rat ist insbesondere besorgt angesichts der anhaltenden und äußerst bedenklichen Rückschritte im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte, einschließlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung. Die Verschlechterung in Bezug auf die Unabhängigkeit und die Arbeitsweise der Justiz kann nicht hingenommen werden, genauso wenig wie die derzeitigen Restriktionen, Festnahmen, Inhaftierungen und sonstigen Maßnahmen, die sich gegen Journalisten, Akademiker, Mitglieder politischer Parteien – auch Parlamentsabgeordnete –, Menschenrechtsverteidiger, Nutzer von sozialen Medien und andere Personen, die ihre Grundrechte und -freiheiten ausüben, richten. Der Rat bringt erneut seine tiefe Besorgnis über die fortgesetzte Inhaftierung von Bürgerinnen und Bürgern der EU, darunter zwei griechische Soldaten, zum Ausdruck. Die Türkei sollte dringend und effektiv diese und die zahlreichen weiteren im Kommissionsbericht ermittelten ernsthaften Mängel und offenen Fragen angehen. Die Türkei sollte auch ihre Zusammenarbeit mit dem Europarat und seinen einschlägigen Gremien und Institutionen ausbauen, deren wichtigste Empfehlungen aufgreifen und in Einklang mit Artikel 46 der Europäischen Menschenrechtskonvention alle Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte umsetzen. Der Rat stellt insbesondere fest, dass die jüngsten Änderungen der türkischen Verfassung von der Venedig-Kommission kritisch geprüft wurden und diese zu dem Schluss kam, dass kein ausreichendes System von Kontrolle und Gegenkontrolle vorgesehen und die Gewaltenteilung gefährdet sei.

33. Der Rat erwartet nach wie vor, dass die Türkei sich eindeutig zu gutnachbarlichen Beziehungen, zu internationalen Übereinkünften und zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten bekennt, wobei sie erforderlichenfalls den Internationalen Gerichtshof anrufen kann. Der Rat verweist auf frühere einschlägige Schlussfolgerungen des Rates und des Europäischen Rates, unter anderem die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 22. März 2018, in denen das anhaltende rechtswidrige Vorgehen der Türkei im östlichen Mittelmeer und in der Ägäis scharf verurteilt wird, die Schlussfolgerungen des Rates vom 11. Dezember 2006 und die Erklärung vom 21. September 2005, bekräftigt diese und fordert die Türkei auf, ihre Verpflichtungen aus dem Verhandlungsrahmen zu erfüllen, unter anderem die uneingeschränkte nichtdiskriminierende Umsetzung des Zusatzprotokolls zum Assoziierungsabkommen gegenüber allen Mitgliedstaaten. Der Rat bekräftigt, dass die Anerkennung aller Mitgliedstaaten äußerst wichtig ist. Die Türkei muss Drohungen und Handlungen, die die gutnachbarlichen Beziehungen beeinträchtigen, unterlassen, ihre Beziehungen zur Republik Zypern normalisieren und die Hoheitsgewalt aller EU-Mitgliedstaaten über ihre Hoheitsgewässer und ihren Luftraum sowie alle ihre Hoheitsrechte, einschließlich unter anderem des Rechts, natürliche Ressourcen zu erforschen und auszubeuten, im Einklang mit den Rechtsvorschriften der EU und dem Völkerrecht, einschließlich des SRÜ, achten. Es ist nach wie vor äußerst wichtig, dass die Türkei sich engagiert und im Rahmen der Vereinten Nationen und in Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates, den Grundsätzen, auf die sich die EU gründet, und dem Besitzstand einen Beitrag zu einer umfassenden Lösung der Zypernfrage einschließlich ihrer externen Aspekte leistet und von Handlungen Abstand nimmt, die zu einer Polarisierung in den EU-Mitgliedstaaten beitragen.
34. Der Rat bekräftigt seinen Aufruf an die Türkei, sich im Einklang mit dem Verhandlungsrahmen schrittweise an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU anzugleichen und den aktuellen negativen Trend schnellstmöglich umzukehren, und erinnert an seinen Standpunkt zum Beitritt von Mitgliedstaaten zu internationalen Organisationen.
35. Der Rat stellt fest, dass die Türkei sich immer weiter von der Europäische Union entfernt hat. Die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei sind daher praktisch zum Stillstand gekommen und es kann nicht in Betracht gezogen werden, weitere Verhandlungskapitel zu eröffnen oder zu schließen, und es sind keine weiteren Arbeiten im Hinblick auf die Modernisierung der Zollunion zwischen der EU und der Türkei vorgesehen.

STABILISIERUNGS- UND ASSOZIIERUNGSPROZESS

EHEMALIGE JUGOSLAWISCHE REPUBLIK MAZEDONIEN

36. Der Rat begrüßt, dass das Land seine tiefgreifende politische Krise überwunden hat, u. a. durch eine kontinuierliche Umsetzung des Pržino-Abkommens und wesentliche Fortschritte bei den dringenden Reformprioritäten. Der Rat begrüßt es, dass die neue Regierung seit Mai 2017 auch in einem schwierigen politischen Umfeld bedeutende Schritte gesetzt hat, um durch die Einbeziehung aller Beteiligten – einschließlich der Opposition – schrittweise die Kompromisskultur wiederherzustellen, die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu stärken, ehrliche, umfassende und transparente Reformbemühungen zu zeigen und dass sie im Sinne von guten Nachbarschaftsbeziehungen ihre Nachbarländer miteinbezogen hat.
37. Im Rahmen des Pržino-Abkommens fanden am 11. Dezember 2016 vorgezogene Parlamentswahlen und im Oktober 2017 Kommunalwahlen statt. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Wahlen nach Ansicht des BDIMR der OSZE unter Einbeziehung aller Parteien und unter Einhaltung der Grundfreiheiten durchgeführt wurden, was zur Abhaltung von demokratischen Wahlen geführt hat. Der Rat würdigt die Tatsache, dass Fortschritte dabei erzielt worden sind, die Empfehlungen des BDIMR der OSZE umzusetzen und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Wahlprozesse wiederherzustellen.
38. Der Rat begrüßt die ersten konkreten Fortschritte zur Wiederherstellung der Unabhängigkeit der Justiz, zur Verbesserung der Arbeit der Gerichte und die Weiterverfolgung der Arbeit der Sonderstaatsanwaltschaft, wodurch die Rückschritte der vergangenen Jahre langsam umgekehrt werden. Der Rat weist darauf hin, dass weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die rechtliche Verantwortung für die Vergehen, die 2015 durch abgehörte Gespräche bekannt wurden, und die damit verbundenen Aufsichtsmängel zu bestimmen, und dass die Verantwortlichen für die Angriffe vom 27. April 2017 gegen das Parlament zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Der Rat ruft dazu auf, die Umsetzung der Reformstrategie für die Justiz weiterzuführen und weitere Anstrengungen zu unternehmen, um noch nicht umgesetzte Empfehlungen in Angriff zu nehmen, weitere greifbare Ergebnisse zu erzielen und sicherzustellen, dass die Justiz unabhängig arbeiten kann.

39. Der Rat begrüßt die Fortschritte, die bei der weiteren Umsetzung der EU-Reformagenda erzielt wurden. Er ermutigt alle Beteiligten, den konstruktiven Dialog weiterzuführen und die derzeitige Reformdynamik zu verstärken, insbesondere in wesentlichen Bereichen der Rechtsstaatlichkeit wie dem Kampf gegen die Korruption und die organisierte Kriminalität, der Justizreform, dem Kampf gegen Radikalisierung und Terrorismus und der Reform der Nachrichtendienste. Er betont die Wichtigkeit einer entpolitierten und leistungsbezogenen öffentlichen Verwaltung, der Wahlreform, der Medienfreiheit und der Stärkung der Kontrolle über die Exekutive. Der Rat weist außerdem erneut auf die Bedeutung einer wirksamen Umsetzung laufender und geplanter Reformen hin.
40. Der Rat begrüßt die konstruktive Rolle der Zivilgesellschaft bei der Unterstützung demokratischer Transformationsprozesse, der erheblichen Verbesserung des Umfelds, in dem die Zivilgesellschaft tätig ist und des Engagements für einen ehrlichen Dialog und Inklusivität seitens der Regierung. Der Rat weist erneut auf die Bedeutung guter Beziehungen zwischen den Volksgruppen hin, unterstützt das Engagement der Regierung und begrüßt es, dass einige Schritte zur Vertrauensbildung zwischen den Gemeinschaften und zur weiteren Umsetzung des Rahmenabkommens von Ohrid unternommen wurden.
41. Der Rat begrüßt die bemerkenswerten Verbesserungen bei der Verwaltung der öffentlichen Finanzen und ihrer Transparenz. Der Rat ruft das Land außerdem dazu auf, im Einklang mit den gemeinsamen Schlussfolgerungen des Wirtschafts- und Finanzdialogs zwischen der EU, dem westlichen Balkan und der Türkei die wichtigsten Herausforderungen wie die Bekämpfung der informellen Wirtschaft und der Korruption, den Mangel an systematischer und effizienter Strafverfolgung, nicht-transparente Regelungsrahmen, die Bekämpfung der hohen Jugend- und Frauenarbeitslosigkeit und die Modernisierung des Bildungssystems auf allen Ebenen in Angriff zu nehmen.
42. Der Rat begrüßt die zunehmende Angleichung des Landes an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU und ermutigt das Land, die Angleichung weiter zu verbessern.

43. Wie in früheren Schlussfolgerungen des Europäischen Rates und des Rates bereits bekräftigt wurde, ist die Wahrung gutnachbarlicher Beziehungen, wozu auch eine auf dem Verhandlungsweg herbeigeführte, von beiden Seiten akzeptierte Lösung der Namensfrage unter der Schirmherrschaft der VN gehört, von entscheidender Bedeutung. Der Rat begrüßt ausdrücklich die Unterzeichnung der Vereinbarung über die Namensfrage mit Griechenland, mit der die langen Diskussionen abgeschlossen werden, und erwartet nunmehr die Ratifizierung und die Umsetzung dieser Vereinbarung. Der Rat begrüßt auch den Abschluss des Vertrags über Freundschaft, gutnachbarschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit mit Bulgarien und betont, wie wichtig dessen kontinuierliche Umsetzung ist. Diese beiden großen Schritte bedeuten faktisch das Ende aller Ansprüche aufgrund von Fehlinterpretationen der Geschichte.
44. Vor dem Hintergrund der genannten Fortschritte, insbesondere bei der Umsetzung des Pržino-Abkommens und der dringenden Reformprioritäten sowie in Anbetracht der durch die Vereinbarung mit Griechenland in der Namensfrage geschaffenen positiven Dynamik, ist sich der Rat darin einig, positiv auf diese Fortschritte der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zu reagieren, und gibt den Weg für eine Eröffnung der Beitrittsverhandlungen im Juni 2019 vor. Daher betont der Rat, dass die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien weitere konkrete Fortschritte im Bereich der dringenden Reformprioritäten machen muss und weitere greifbare Ergebnisse bei der Bekämpfung der Korruption erzielen und die derzeitige Reformdynamik beibehalten und verstärken muss. Hierzu ersucht der Rat die Kommission, die oben genannten Reformbemühungen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien genau zu überwachen; er wird die Fortschritte auf Grundlage des jährlichen Kommissionsberichts beurteilen. Der Rat weist darauf hin, dass der Beschluss über die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien unter dem Vorbehalt des Abschlusses der nationalen parlamentarischen Verfahren und der Zustimmung des Europäischen Rates steht, woraufhin – je nach dem Stand der Fortschritte – bis Ende 2019 die erste Regierungskonferenz stattfinden wird. Der Rat betont, dass diese Beurteilung der Fortschritte weitere greifbare und nachhaltige Ergebnisse mit folgenden Schwerpunkten einschließen sollte:
- Justizreformen und proaktive Ermittlungen, Anklageerhebungen und Verurteilungen in Fällen von Korruption und organisierter Kriminalität, auch auf hoher Ebene;
 - Reform der Nachrichten- und Sicherheitsdienste;
 - Reform der öffentlichen Verwaltung.

Der Rat nimmt Kenntnis von der Absicht der Kommission, mit den erforderlichen Vorbereitungsarbeiten zu beginnen.

ALBANIEN

45. Der Rat begrüßt die stetigen Fortschritte Albaniens bei der Durchführung der Reformen in Bezug auf die folgenden fünf zentralen Prioritäten: Reform der öffentlichen Verwaltung, Reform der Justiz, Bekämpfung der Korruption, Bekämpfung der organisierten Kriminalität und Schutz der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, und der Rechte des geistigen Eigentums. An der institutionellen Umstrukturierung der Justiz als Eckpfeiler einer umfassenden Justizreform wird derzeit gearbeitet. Die Neubewertung für Richter und Staatsanwälte ("Überprüfung") unter Aufsicht der internationalen Beobachtungsmission hat zu ersten greifbaren Ergebnissen geführt, einschließlich bezüglich hochrangiger Mitglieder der Justiz. Der Rat bestärkt Albanien darin, seine gute Zusammenarbeit mit der internationalen Beobachtungsmission weiterzuführen. Der Rat ermutigt Albanien, auf den bereits erzielten Fortschritten aufzubauen und die Justizreform intensiv weiterzuführen, damit diese zu einer größeren Unabhängigkeit, Rechenschaftspflicht, Professionalität und Effizienz der Justiz führen kann, insbesondere durch eine Weiterführung des Überprüfungsprozesses, der von entscheidender Bedeutung für den Erfolg der Reform ist.
46. Der Rat begrüßt die Bemühungen hin zu einem positiven Trend bei der Erzielung einer soliden Leistungsbilanz, was proaktive Ermittlungen, Anklageerhebungen und rechtskräftige Verurteilungen im Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität angeht, während er gleichzeitig zur Kenntnis nimmt, dass die Zerschlagung von Gruppierungen der organisierten Kriminalität eine wichtige Herausforderung bleibt. Der Rat betont, wie wichtig es ist, dass Albanien weiterhin greifbare und nachhaltige Ergebnisse zu erzielen versucht, einschließlich in dem spezifischen Bereich der Bekämpfung des Drogenanbaus und -handels. Der Rat ermutigt Albanien, die Bemühungen zur Verringerung des Anbaus von Cannabis weiterzuführen und zu vertiefen und sich dabei auf die ersten beträchtlichen Ergebnisse der letzten Monate zu stützen. Der Rat würdigt die enge und verstärkte Zusammenarbeit Albaniens mit den Strafverfolgungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten und erwartet, dass diese für beide Seiten vorteilhafte Praxis weiterverfolgt wird.

47. Der Rat betont darüber hinaus, dass Albanien seine Anstrengungen in all diesen Bereichen intensivieren und sicherstellen muss, dass weitere greifbare Ergebnisse bei der Bekämpfung der Korruption auf hoher Ebene sowie bei der Zerschlagung von Netzwerken der organisierten Kriminalität erzielt werden. Erfolgreiche Strafverfolgungseinsätze sollten von der Justiz systematisch weiterverfolgt werden. Im Rahmen der laufenden Justizreform müssen – gemäß dem bereits geltenden Rechtsrahmen – noch spezialisierte Einrichtungen zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität geschaffen werden. Eine solide Leistungsbilanz an proaktiven Ermittlungen, Anklageerhebungen und Verurteilungen im Kampf gegen organisierte Kriminalität und Korruption auf allen Ebenen bleibt ein wesentliches langfristiges Ziel, das weiterhin strukturierte und kohärente Anstrengungen erfordert.
48. Der Rat bekräftigt, dass Albanien wirksame legislative und politische Maßnahmen ergreifen muss, um die Menschenrechte besser zu schützen und die Antidiskriminierungspolitik – auch was die Gleichbehandlung der Angehörigen aller Minderheiten und ihren Zugang zu Rechten überall im Land betrifft – zu forcieren und eine kontinuierliche Umsetzung des Rahmengesetzes zu gewährleisten, indem alle ungelösten Fragen in einschlägigen Verordnungen behandelt werden, einschließlich des Rechts auf freie Selbstidentifikation. Der Rat macht außerdem darauf aufmerksam, dass Eigentumsrechte wirksam durchgesetzt werden müssen.
49. Der Rat stellt fest, dass ein ständiger und konstruktiver Dialog zwischen Regierung und Opposition über EU-bezogene Reformen nach wie vor von entscheidender Bedeutung ist, um die Umsetzung der Reformagenda zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger voranzubringen und das Land näher an die EU heranzuführen.
50. Der Rat weist erneut darauf hin, dass Albanien die Reformen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Bekämpfung der informellen Wirtschaft intensivieren sollte. Im Einklang mit den gemeinsamen Schlussfolgerungen des Wirtschafts- und Finanzdialogs zwischen der EU, dem westlichen Balkan und der Türkei ermutigt der Rat Albanien, das Umfeld für Unternehmen und Investitionen weiterhin zu verbessern und dabei u. a. die Durchsetzung von Eigentumsrechten sicherzustellen, mit Nachdruck die Haushaltskonsolidierung voranzutreiben und die Steuerverwaltung zu stärken. Der Rat begrüßt, dass bei der Liberalisierung des Energiemarkts, der Transportinfrastruktur und der Digitalisierung gewisse Fortschritte zu verzeichnen sind. Der Rat ermutigt Albanien, Schritte hin zur Bewältigung seines Abfallwirtschaftsproblems zu setzen.

51. Der Rat würdigt nachdrücklich, dass sich Albanien der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU weiterhin uneingeschränkt anschließt. Der Rat begrüßt das Engagement und die Fortschritte bei der Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus und ermutigt Albanien, diese Anstrengungen weiterzuführen.
52. Der Rat begrüßt es, dass Albanien sich kontinuierlich auf konstruktive Weise an der regionalen Zusammenarbeit beteiligt. Darüber hinaus begrüßt er, dass Albanien den Dialog mit den Nachbarländern verstärkt hat, um wichtige bilaterale Fragen zu behandeln und gute nachbarschaftliche Beziehungen, die weiterhin wesentlich sind, zu pflegen.
53. Der Rat bewertet die verstärkten Bemühungen Albaniens, wirksame Maßnahmen zur Eindämmung der hohen Anzahl offenkundig unbegründeter Asylanträge durch albanische Bürgerinnen und Bürger in EU-Mitgliedstaaten und assoziierten Schengen-Ländern zu ergreifen, positiv. Diese Maßnahmen müssen gemeinsam mit der fortgesetzten Zusammenarbeit und dem Dialog mit den am stärksten betroffenen Ländern weitergeführt werden, bis nachhaltige Ergebnisse erzielt werden.
54. In Anbetracht der vorstehend genannten Fortschritte, insbesondere in Bezug auf die fünf zentralen Prioritäten, ist sich der Rat darin einig, positiv auf diese Fortschritte Albaniens zu reagieren, und gibt den Weg für eine Eröffnung der Beitrittsverhandlungen im Juni 2019 vor. Daher betont der Rat, dass Albanien die Fortschritte bei der Justizreform und insbesondere bei der Überprüfung festigen und bei der Bekämpfung der Korruption auf allen Ebenen und der organisierten Kriminalität, insbesondere bei der Bekämpfung des Drogenanbaus und -handels, weiterhin greifbare Ergebnisse erzielen und die derzeitige Reformdynamik beibehalten und verstärken muss. Hierzu zählen
- weitere Fortschritte bei der Neubewertung für Richter und Staatsanwälte, insbesondere durch Abschluss sämtlicher vorrangiger Dossiers, und die Vollendung der Schaffung unabhängiger Strukturen im Justizwesen, wie dies in der Verfassungsreform vorgesehen ist;
 - die Vollendung der Einrichtung spezialisierter Stellen, d. h. der speziellen Struktur zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität (SPAK), des Nationalen Ermittlungsbüros (NBI) und des Gerichtshofs;
 - die Verbesserung der Erfolgsbilanz bei proaktiven Ermittlungen, Strafverfolgungen und rechtskräftigen Verurteilungen bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, auch auf hoher Ebene.

Hierzu ersucht der Rat die Kommission, die oben genannten Reformbemühungen Albaniens genau zu überwachen; er wird die Fortschritte auf Grundlage des jährlichen Kommissionsberichts beurteilen. Der Rat weist darauf hin, dass der Beschluss über die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit Albanien unter dem Vorbehalt des Abschlusses der nationalen parlamentarischen Verfahren und der Zustimmung des Europäischen Rates steht, woraufhin – je nach dem Stand der Fortschritte – bis Ende 2019 die erste **Regierungskonferenz** stattfinden wird. Der Rat betont, dass diese Beurteilung der Fortschritte weitere greifbare und nachhaltige Ergebnisse mit dem Schwerpunkt Rechtsstaatlichkeit einschließen sollte. In Bezug auf Wahlen misst der Rat der Inangriffnahme der bislang noch nicht umgesetzten Empfehlungen des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa durch Albanien eine besondere Bedeutung bei. Der Rat erachtet es außerdem als besonders wichtig, dass Albanien seine Bemühungen zur Verringerung der Anzahl offenkundig unbegründeter Asylanträge weiterführt, und ersucht die Kommission, sicherzustellen, dass dies berücksichtigt wird.

Der Rat nimmt Kenntnis von der Absicht der Kommission, mit den erforderlichen Vorbereitungsarbeiten zu beginnen.

BOSNIEN UND HERZEGOWINA

55. Der Rat begrüßt, dass das Land abschließende Antworten auf die im Zuge der Erhebung der Kommission zum EU-Beitrittsantrag Bosniens und Herzegowinas im Wege des Koordinierungsmechanismus gestellten Fragen gegeben hat, und fordert Bosnien und Herzegowina mit Nachdruck auf, diesen wichtigen Mechanismus zur Ausarbeitung kohärenter und umfassender landesweiter strategischer Dokumente, einschließlich der im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens geforderten Dokumente, auch weiter zu nutzen. Der Rat erinnert daran, dass der Antrag Bosniens und Herzegowinas auf EU-Mitgliedschaft vom Februar 2016 zwar eine strategische Zusage einer weiteren Annäherung an die EU darstellt, ihm jedoch dringend umfassende Reformergebnisse vor Ort folgen müssen. Der Rat begrüßt die Annahme einiger auf die EU ausgerichteter Reformen in Bosnien und Herzegowina wie die Verbrauchsteuergesetze oder die landesweiten Strategien in den Bereichen Umwelt und Entwicklung des ländlichen Raums. Allerdings nimmt der Rat mit Besorgnis zur Kenntnis, dass das Tempo der Reformen, insbesondere im Zusammenhang mit der Reformagenda, durch spalterische Rhetorik und Vorwahlkampf erheblich verlangsamt wurde.

56. Der Rat erinnert daran, dass er erwartet, dass Bosnien und Herzegowina in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Union, internationalen Finanzinstitutionen und internationalen Partnern zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger des Landes die vollständige und wirksame Umsetzung der Reformagenda gewährleistet und sich dabei an den von der Regierung des Landes festgelegten Aktionsplan hält und mit der Zivilgesellschaft eng abstimmt. Von hoher Priorität sind weiterhin inklusive sozio-ökonomische Reformen, die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der Stärkung der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Rechenschaftspflicht, Professionalität und Leistungsfähigkeit des Justizwesens, die Bekämpfung von Korruption, organisierter Kriminalität, Radikalisierung, Terrorismus und irregulärer Migration, die Reform der öffentlichen Verwaltung im Einklang mit europäischen Standards auf allen Regierungsebenen sowie die weitere Verbesserung der Zusammenarbeit aller Regierungsebenen.

Außerdem bedauert der Rat den Mangel an Fortschritten im Bereich der Freiheit der Meinungsäußerung und beim Aufbau unabhängiger Medien und fordert Bosnien und Herzegowina auf, seine Bemühungen zur Bewältigung dieses Problems zu intensivieren.

57. Der Rat fordert Bosnien und Herzegowina nachdrücklich auf, mit höchstem Vorrang Vorschriften zur Strafprozessordnung des Landes im Einklang mit internationalen Standards anzunehmen. Er fordert zudem, dass das Gesetz über Interessenkonflikte und das Gesetz über die Nachrichtendienste vollständig angenommen werden.

58. Der Rat nimmt die Ankündigung der für den 7. Oktober 2018 angesetzten allgemeinen Wahlen zur Kenntnis. Der Rat bedauert die bisherige fehlende Kompromissbereitschaft der politischen Parteien und fordert die Behörden von Bosnien und Herzegowina mit Nachdruck auf, dringend die Wahlvorschriften zu ändern, damit sichergestellt wird, dass die Ergebnisse der im Oktober 2018 anstehenden Wahlen umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang müssen alle politischen Entscheidungsträger ihrer Verantwortung nachkommen und zu einer Lösung in Bezug auf die Völkerkammer der Föderation gelangen. Der Rat vertritt die Auffassung, dass Wahlrechtsreformen als wichtiger Punkt im Geiste des Dialogs angegangen werden sollten, wobei Bosnien und Herzegowina auch aufgefordert wird, die Empfehlungen des BDIMR der OSZE umzusetzen, um das Land weiter an die EU-Standards heranzuführen und die demokratischen Prozesse bei künftigen Wahlen zu verbessern. Der Rat ist sich zudem bewusst, dass andere Probleme im Zusammenhang mit den Wahlen, einschließlich von Bestimmungen über die Durchführung von Kommunalwahlen in Mostar und über das Staatspräsidium von Bosnien und Herzegowina, zu gegebener Zeit nach den Wahlen im Einklang mit europäischen Standards angegangen werden sollten. Der Rat betont in diesem Zusammenhang, dass keine legislativen oder politischen Maßnahmen getroffen werden sollten, die die Umsetzung des Urteils in der Rechtssache Sejdić/Finci und damit verbundener Urteile erschweren würden. Diese Reformen dürfen jedoch die weitere Umsetzung der Reformagenda nicht beeinträchtigen.
59. Der Rat bekräftigt außerdem, dass er die EU-Perspektive Bosnien und Herzegowinas als vereinigten und souveränen Gesamtstaat uneingeschränkt unterstützt, und er ermutigt alle Behörden und politischen Kräfte des Landes, die in der Vergangenheit wurzelnde spalterische Rhetorik hinter sich zu lassen, die Verherrlichung von verurteilten Kriegsverbrechern zu beenden und sich aktiv – auch durch Bildungsmaßnahmen – für die Aussöhnung einzusetzen. Der Rat ermutigt Bosnien und Herzegowina, sich weiter in der regionalen Zusammenarbeit und im Aufbau nachbarlicher Beziehungen zu engagieren.

60. Der Rat begrüßt die in den Bereichen wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit erzielten Fortschritte. Allerdings fordert der Rat entsprechend den gemeinsamen Schlussfolgerungen des wirtschafts- und finanzpolitischen Dialogs zwischen der EU und dem Westbalkans sowie der Türkei Bosnien und Herzegowina auf, wesentliche Herausforderungen anzugehen – darunter beispielsweise eine schwach ausgeprägte Rechtsstaatlichkeit, immer noch unzureichende wirtschaftliche Rahmenbedingungen, ein fehlender gemeinsamer Wirtschaftsraum, ein fragmentiertes Regulierungsumfeld, eine große und ineffiziente öffentliche Verwaltung, ein hoher Anteil der Schattenwirtschaft, ein schlechter Zugang zu Finanzmitteln für einige Bereiche der Wirtschaft sowie Arbeitsmarktungleichgewichte mit hoher struktureller Arbeitslosigkeit und niedrigen Beschäftigungsraten, die auf ein schlechtes Bildungssystem, unzureichende institutionelle Kapazitäten und ein wenig förderliches Investitionsklima zurückzuführen sind – und den umfassenden Bankenabwicklungsrahmen zu stärken. Der Rat bekräftigt zudem, dass die Behörden Bosnien und Herzegowinas mehr Anstrengungen im Bereich des Umweltschutzes unternehmen müssen.
61. Der Rat ermutigt die Behörden Bosnien und Herzegowinas auf allen Ebenen, sich aktiv bei der Ausarbeitung der Stellungnahme der Kommission einzubringen und die Ersuchen der Kommission zu beantworten. Der Rat weist darauf hin, dass die Kommission bei der Ausarbeitung ihrer Stellungnahme besonders auf die Umsetzung des Sejdić/Finci-Urteils achten muss. Der Rat ist sich bewusst, dass die Verfassung Bosnien und Herzegowinas Bosniaken, Kroaten und Serben (neben anderen) als konstitutive Völker anerkennt, bekräftigt aber, dass die Grundsätze der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung aller Bürgerinnen und Bürger uneingeschränkt garantiert werden müssen. Der Rat wird sich wieder auf der Grundlage der künftigen Stellungnahme der Kommission zum Antrag auf EU-Mitgliedschaft des Landes mit dem Prozess der Integration Bosnien und Herzegowinas in die EU befassen.

KOSOVO

62. Der Rat betont, wie wichtig das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit dem Kosovo ist, und mahnt seine kontinuierliche Umsetzung an. Dieses reine Unionsabkommen, das die Standpunkte der Mitgliedstaaten zum Status unberührt lässt, stellt die Vertragsgrundlage dar, auf der die EU und das Kosovo ihre Zusammenarbeit intensivieren und die Entwicklung ihrer Beziehungen überprüfen. Es bietet dem Kosovo die Möglichkeit, im Einklang mit der europäischen Perspektive für die Region nachhaltige Fortschritte zu erzielen und eine Annäherung an die Union zu erreichen, und schafft Handels- und Investitionsmöglichkeiten.
63. Der Rat begrüßt, dass das Parlament des Kosovos das Grenzabkommen mit Montenegro vom März 2018 ratifiziert hat, wodurch eines der wesentlichen Kriterien für die Visaliberalisierung für das Kosovo erfüllt ist und ein wichtiger Erfolg im Geiste gutnachbarlicher Beziehungen erreicht wurde. Der Rat nimmt Kenntnis von der Absicht der Kommission, eine Bewertung der letzten Benchmark in Bezug auf die Verbesserung der Erfolgsbilanz bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption vorzulegen, und ersucht die Kommission, darüber zu berichten, ob die anderen Benchmarks weiterhin erfüllt werden.
64. Der Rat begrüßt, dass die 2017 durchgeführten Parlaments- und Kommunalwahlen insgesamt dem Grundsatz des Parteienwettbewerbs entsprachen und größtenteils gut organisiert waren. Allerdings war der Wahlkampf durch ein tief verankertes Verhaltensmuster innerserbischer Einschüchterung in vielen serbischen Gemeinden des Kosovos beeinträchtigt. Im weiteren Sinne fordert der Rat das Kosovo auf, die seit Langem bestehenden Mängel des Wahlprozesses zu beseitigen und sich dabei von den Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmission der EU leiten zu lassen und mit anderen internationalen Akteuren, einschließlich des BDIMR der OSZE, zusammenzuarbeiten.

65. Der Rat ermutigt zu stärkeren Bemühungen um Konsensbildung über das gesamte politische Spektrum hinweg, um die europäische Agenda des Kosovos voranzubringen. Das Parlament sollte seine Leistung als wichtigstes Forum für die Gesetzgebung, den politischen Dialog und die Repräsentation sowie seine Leistung bei der Ausübung seiner Aufsichtsfunktionen erheblich verbessern. Der Rat ist besorgt über die gewalttätigen Zwischenfälle im Parlament im Zusammenhang mit der Abstimmung über den Grenzverlauf.
66. Der Rat legt dem Kosovo nahe, die Umsetzung der umfassenden Reformen, die erforderlich sind, damit das Land seinen Verpflichtungen aus dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen nachkommen kann, zu beschleunigen, um die damit verbundenen Möglichkeiten in vollem Umfang zu nutzen. Der Rat fordert das Kosovo auf, seine Anstrengungen in Bezug auf den Abschluss der umfassenden Umsetzung der im November 2016 eingeleiteten europäischen Reformagenda deutlich zu intensivieren, um die Rechtsstaatlichkeit und die sozioökonomische Entwicklung des Kosovos zu verbessern und eine Erfolgsbilanz bei der Umsetzung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens aufzubauen.
67. Der Rat begrüßt die Verbesserungen des Unternehmensumfelds und fordert das Kosovo im Einklang mit den gemeinsamen Schlussfolgerungen des Wirtschafts- und Finanzdialogs zwischen der EU, dem Westbalkan sowie der Türkei, die Anstrengungen zu erhöhen, um Korruption und Schattenwirtschaft zu bekämpfen, die hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit, zu senken, das öffentliche Beschaffungswesen zu verbessern, die Eigentumsrechte von Investoren aus der EU zu schützen, wirksame Verfahren zur Durchsetzung von Verträgen sicherzustellen, das Bildungswesen zu verbessern, die institutionellen Kapazitäten auszubauen und die Steuerverwaltung und die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors zu stärken. In dem wichtigen Bereich der Energie muss das Kosovo die Energieeffizienz erhöhen, erneuerbare Energien fördern und ferner sein Versprechen halten und das Kraftwerk Kosovo A, eine der größten Schadstoffquellen im westlichen Balkan, stilllegen, um somit auch die Lebensqualität zu verbessern.

68. Der Rat fordert das Kosovo auf, dringend seine Anstrengungen zur Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit zu intensivieren, wozu auch die Unabhängigkeit der Justiz und ordnungsgemäße Gerichtsverfahren gehören. Der Rat stellt fest, dass die Situation im Norden des Kosovos mit besonderen Herausforderungen verbunden ist, insbesondere der Bekämpfung krimineller Netzwerke, die eine umgehende und effiziente Zusammenarbeit aller zuständigen Akteure erfordert, und ist weiterhin tief betroffen von der Ermordung von Oliver Ivanović im Norden von Mitrovica im Januar 2018. Er betont, dass die Täter vor Gericht gestellt werden müssen. Das Kosovo muss ferner die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption weiter intensivieren. Der Rat ist besorgt darüber, dass sechs türkische Staatsangehörige unter Missachtung ihrer garantierten Rechte ausgewiesen wurden. Der Rat nimmt die erheblichen Fortschritte bei der Bekämpfung von Radikalisierung, Extremismus und Terrorismus zur Kenntnis und ermutigt zu weiteren Bemühungen. In diesem Zusammenhang unterstreicht der Rat insbesondere die Notwendigkeit einer wirksamen und intensiven regionalen und internationalen Zusammenarbeit, auch mit Europol und Eurojust, unter uneingeschränkter Einhaltung der entsprechenden Vorschriften und unbeschadet der Standpunkte der Mitgliedstaaten zum Status.
69. Was die Reform der öffentlichen Verwaltung betrifft, so müssen auf objektiven Kriterien beruhende, leistungsbezogene und transparente Einstellungen, Beförderungen und Entlassungen vorgenommen werden, auch bei unabhängigen Institutionen und Agenturen, um die Unabhängigkeit und die wirksame Verwaltung dieser Einrichtungen zu gewährleisten. Die Menschenrechte müssen überall in Kosovo effektiv gefördert und geschützt werden, wobei auch das kulturelle und religiöse Erbe uneingeschränkt zu schützen ist. Für die Inklusion und den Schutz der Angehörigen von Minderheiten, einschließlich zusätzlicher Anstrengungen zur Umsetzung des bestehenden Rechtsrahmens und zur Gewährleistung eines sicheren Umfelds und des Schutzes ihrer Eigentumsrechte, muss mehr getan werden; dies gilt auch für die Stärkung des sozialen Zusammenhalts.
70. Was den von der EU unterstützten Dialog zwischen Pristina und Belgrad anbelangt, so begrüßt der Rat, dass sich beide Seiten gegenüber der Hohen Vertreterin verpflichtet haben, auf eine umfassende Normalisierung der Beziehungen hinzuarbeiten, auch in Form einer rechtsverbindlichen Vereinbarung, was für ihren jeweiligen europäischen Weg und die dauerhafte Stabilität der Region von wesentlicher Bedeutung ist.

71. Der Rat begrüßt die längst überfällige Aufnahme der Arbeit des Managementteams zur Ausarbeitung des Statuts über den Verband und die Gemeinschaft der Kommunen mit serbischer Mehrheit im Kosovo im Einklang mit dem 2013 in Brüssel unterzeichneten Abkommen und dem Abkommen vom August 2015 und erwartet von beiden Seiten, dass sie sich konstruktiv in den Prozess einbringen, um dieser seit langem bestehenden Verpflichtung nachzukommen. Der Rat fordert eine rasche Überwindung der verbleibenden Hindernisse für die Umsetzung der Energievereinbarung. Angesichts des geringen Tempos der Fortschritte betont der Rat, wie wichtig es ist, die Umsetzung aller anderen bisherigen Vereinbarungen und insbesondere die Vereinbarungen über die Brücke von Mitrovica, über die integrierte Grenzverwaltung und über die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen abzuschließen. Der Rat fordert das Kosovo nachdrücklich auf, seinen Teil aller bisherigen Vereinbarungen in Treu und Glauben rasch umzusetzen und bei der Ausarbeitung und Umsetzung weiterer Vereinbarungen konstruktiv mit Serbien zusammenzuarbeiten. Der Rat begrüßt die Umsetzung der Vereinbarung über das Justizwesen im Herbst 2017, mit der ein funktionierendes integriertes Justizwesen im Kosovo gewährleistet und allen Gemeinschaften der Zugang zur Justiz gewährt wird. Der Rat wird auch künftig aufmerksam verfolgen, inwieweit das Kosovo sich weiterhin für spürbare und nachhaltige Fortschritte bei der Normalisierung der Beziehungen zu Serbien einsetzt, sodass das Kosovo und Serbien auf ihrem europäischen Weg voranschreiten können und sich dabei nicht gegenseitig behindern und beide somit eines Tages in der Lage sein werden, ihre Rechte uneingeschränkt wahrzunehmen und ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Der Rat bekundet seine Anerkennung für die Arbeit der Hohen Vertreterin zur Förderung des Dialogs und geht davon aus, dass sie im Hinblick auf die Herbeiführung einer umfassenden Normalisierung weiterhin intensive Kontakte mit den Parteien pflegen wird.
72. Der Rat erinnert daran, dass die Fortschritte bei der Normalisierung der Beziehungen zu Serbien einen wesentlichen Grundsatz des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens darstellen und die Basis für die Entwicklung der Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Kosovo bilden.
73. Der Rat erinnert an seine schweren Bedenken hinsichtlich der versuchten Aufhebung des Gesetzes über die Sondertribunale des Kosovos und fordert mit Nachdruck, dass sich das Kosovo weiterhin zu den Sondertribunalen bekennt und damit seinen internationalen Verpflichtungen uneingeschränkt nachkommt und seine ernsthaften Bemühungen um die Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit, der Grundfreiheiten, der Gerechtigkeit und der Aussöhnung unter Beweis stellt.

74. Der Rat begrüßt die Einigung über die Verlängerung der EU-Rechtsstaatlichkeitsmission (EULEX) bis zum Juni 2020. Er appelliert an das Kosovo, weiterhin eng und wirksam mit EULEX zusammenzuarbeiten und aktiv dazu beizutragen, dass EULEX ihr Mandat vollständig und ungehindert ausüben kann.
75. Der Rat begrüßt den Abschluss und das Inkrafttreten des Rahmenabkommens zwischen der Europäischen Union und dem Kosovo über die allgemeinen Grundsätze für die Teilnahme des Kosovos an Programmen der Union und betont, wie wichtig es ist, dass das Kosovo diese Programme umfassend nutzt. Er begrüßt, dass das Kosovo an den Programmen Erasmus+, COSME, Europa für Bürgerinnen und Bürger und Kreatives Europa teilnehmen wird.
-